Publikationsblatt
der Stadt Görlitz.
(Als Beilage zu Nr. 36. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 2. Donnerstag, den 8. September. 1842.

Das Publikationsblatt erhalten alle Abnehmer des Görlitzer Anzeigers **unentgeltlich.** Das Publikationsblatt besonders, ohne den Anzeiger, kostet der Jahrgang zehn Silbergroschen in vierteljährlichen Raten.

---

[14] Nachstehende Verfügung:

Nachdem die Vermessung der Eisenbahn-Linien zwischen hier und Sagan vollendet ist, soll nun mit specieller Ermittelung der Bahnlinien von Görlitz bis zur sächsischen Grenze hinter Reichenbach, und von Görlitz bis an die böhmische Grenze bei Seidenberg vorgegangen werden.

Wenn nun zur Sicherstellung der Arbeiten bereits Zeichen mehrerer Art namentlich Pfähle und Stangen, aufgerichtet worden sind, und eben dergleichen auf den letztern beiden Linien werden aufgerichtet werden, so liegt daran, daß diese Gegenstände zum fernern Gebrauch auf ihrer Stelle verbleiben.

Es wird daher mit Bezug auf §. 1141 und 1490 des allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 20. jede Beschädigung, Verrückung und Entwendung dieser Zeichen auf das strengste hiermit verboten.

Görlitz, den 27. August 1842. Königl. Landräthliches Amt.

wird hiermit zur Kenntniß der städtischen Einwohnerschaft gebracht.

Görlitz, den 3. September 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

---

[13] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von 50 Klaftern ¾ langen kiefernen Brennholzes zu 100 bis 120 Kloben die Klafter gerechnet im Winter 18$\frac{42}{43}$ für das hiesige Land- und Stadtgerichts-Gebäude, soll unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Mindestfordernden verdungen werden und ist hierzu ein Termin auf

den 29. September cur. Vormittags 10 Uhr

auf dem Land- und Stadtgerichte anberaumt worden.

Görlitz, den 31. August 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

[8.] **Bekanntmachung.**

Vierzehn Drei-Achtel Centner kassirte Akten als Makulatur werden in Paketen zu einem Viertel-Centner im Auktionslokal den 4. Oktober 1842, Vormittags 9 Uhr durch den Auktionskommissar Herrn Neßler meistbietend verkauft.

Görlitz, den 9. August 1842. **Königl. Land- und Stadt-Gericht.**

[5.] Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Lieferung des Bedarfs an kiefernem Brennholz von circa 80 bis 90 Klaftern inclusive des Fuhrlohns, für die Gefangen-Anstalt des Königlichen Inquisitoriats auf ein Jahr vom September 1842 an, sowie zur Verdingung der für das Jahr 1843 erforderlichen Haushaltungsbedürfnisse, als:

circa 18 Scheffel Hirse, 30 Scheffel Graupe, 30 Scheffel Erbsen, 42 Scheffel Gerstenmehl, 336 Scheffel Kartoffeln, 840 Pfund Butter, 13 Centner Salz, 480 Centner Hausbackenes- oder Weiß-Brod (die Portion 1 Pfund 12 Loth), 130 Pfund Oel, 6 Schock Lagerstroh, 90 Pfund schwarze Seife und 24 Pfund Talglichte

an den Mindestfordernden, haben wir einen Termin auf

den 10. October 1842 Vormittags 10 Uhr
im Inquisitoriatsgebäude angesetzt, zu welchem wir bietungslustige und kautionsfähige Männer mit dem Bemerken einladen, daß die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt, und die übrigen Bedingungen in der Registratur einzusehen sind. Nachgebote werden nicht angenommen.

In demselben Termin soll die Verdingung der Abfuhr des Düngers für 1843 an den Meistbietenden geschehen. Görlitz, den 25. August 1842.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

[9] Bekanntmachung.

Höherem Befehle zu Folge soll die Beköstigung der Gefangenen hiesiger Straf-Anstalt pro 1843, nicht sowohl im Ganzen nach fertigen Portionen, als vorher auch die einzelnen Theile derselben, bestehend in ungefähr: 243,587 Pfund Roggenbrot, 5,748 Pfund Weißbrot, 330 Scheffel Gerstenmehl, 12½ Scheffel Waizenmehl, 5,706 Pfund Butter oder Fett, 2,048 Scheffel Kartoffeln, 78 Scheffel Hirse, 231½ Scheffel Erbsen, 70½ Scheffel ordinaire Graupe, 129½ Scheffel Gerstengrütze, 431 Quart Essig, 117 Pfund Reis, 292 Pfund feine Graupe, 234 Pfund Gries, 337 Scheffel Kohlrüben, 337 Scheffel Mohrrüben, 5,174 Quart Sauerkraut, 1,738 Pfund Schwein- oder Rindfleisch zur Licitation gestellt und so der Versuch gemacht werden, ob hierdurch bei vermehrter Koncurrenz, die Verpflegung nicht billiger zu stehen kommen wird. Je nachdem dies der Fall ist, wird der Zuschlag Seitens der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz erfolgen.

Zu dem Ende ist Termin auf Montag, den 3. October d. J. Nachmittags 2 Uhr im Geschäftslokale der hiesigen Strafanstalt anberaumt, und werden kautionsfähige Unternehmungslustige, welche für die ganze Verpflegung eine Kaution von 2000 Thaler, für die einzelnen Gegenstände aber dergleichen von 20% deren Werthes im Termine erlegen können, mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die betreffenden Bedingungen schon von jetzt ab in der Registratur eingesehen werden können.

Görlitz, den 3. September 1842. Königl. Direction der Strafanstalt.
Noß.

---

[10] Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Lieferung des Bedarfs von 450 Pfund Wildsohlleder, 400 Pfund Brandsohlleder, 200 Pfund Fahlleder, 60 Pfund Hanf, 54 Schock Roggenstroh, 18 Centner Elmin-Seife, 100 Centner doppelt raffinirten Rüböls, 172 Pfund gegoßne Talglichte, 347 Pfund gezogene Talglichte, 409 Klaftern kiefernes Brennholz und 90 Scheffel Kalk pro 1843 so wie zur Verpachtung der Reinigung der Schornsteinröhren, des Düngers, Küchenabraum und Gespüls und des alten Bettstrohs pro 1843, 1844 und 1845 in hiesiger Strafanstalt ist ein Termin auf den 29. September c. Nachmittags von 2 — 6 Uhr im Geschäftslocale der hiesigen Strafanstalt anberaumt und werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die betreffenden Bedingungen schon von jetzt ab in der Registratur eingesehen werden können.

Görlitz, den 5. September 1842. Königl. Direction der Strafanstalt.
Noß.

---

[15] **Subhastationspatent.**

Die zu Krischa, Görlitzer Kreises, sub Nr. 6. belegene, auf 1350 Thlr. d. ſ. Eintausend drei hundert funfzig Thaler abgeschätzte, den Johann Rentsch'schen Erben gehörige Kleingärtnernahrung soll im Wege freiwilliger Subhastation in termino
den 13ten December c. Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstelle zu Krischa subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind dort und in hiesiger Gerichtsregistratur einzusehen.

Reichenbach, den 2. September 1842. Das Gerichtsamt Krischa.
Schmidt.

[7.] **Bekanntmachung.**

Schon mehrseitig sind uns auf die Rittergüter Lehn und Jauernig, welche der hiesigen Stadt gehören, annehmliche Kaufsofferten gemacht, auch ist uns vielfach der Wunsch vorgetragen worden, diese Rittergüter in einzelnen Parzellen, theils auf Grundzins, theils gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Nachdem wir nun in Folge dessen im Einverständnisse mit der hiesigen Communvertretung beschlossen haben, zuerst zu versuchen,

in wie weit die Veräußerung dieser Rittergüter in einzelnen Parzellen vollständig ausführbar sein werde, sei es nun gegen gänzliche oder theilweise Baarzahlung, oder gegen Auflegung von Grundzinsen,

so haben wir den **10. und 11. October d. J.**

zum Termine anberaumt, in welchem wir von denen, welche Theile dieser Rittergüter zu erkaufen gesonnen sind, die etwanigen Gebote und Wünsche erwarten wollen.

Indem wir hierzu alle Kauflustigen einladen, bemerken wir noch, daß die Verhandlung selbst von früh 7 Uhr an in Lehn im herrschaftlichen Schlosse Statt finden wird.

Uebrigens sind die Gebäude in Lehn in vorzüglich gutem baulichem Wesen. Das Schloß qualifizirt sich wegen seiner herrlichen Lage, so wie wegen des schönen Wassers vorzugsweise zu einer Wasser-Trinkanstalt; die Brauerei ist erst vor zwei Jahren neu gebaut und das Branntweinbrennerei-Gebäude ganz massiv und neu.

Zu den Gebäuden könnten auf Verlangen auch Feld und Wiesenwachs, Scheunen, Schuppen, Ställe und Keller beigegeben werden.

Löbau, den 19. August 1842. **Der Stadtrath.**

---

[11] **Bekanntmachung.**

Von heute an ist folgende Brot- und Mehltaxe in Kraft getreten:

Mittler Marktpreis eines Preußischen Scheffels.		Gewicht. Pfd.	Lth.	Preis. Sgr.	Pf.
	A) Roggenbrot.				
	Ein Hausbackenbrot um einen Silbergroschen	1	$3\frac{1}{2}$		
	ein dergleichen = zwei —	2	$7\frac{1}{8}$		
	= = = drei —	3	$10\frac{5}{8}$		
Weizen.	= = = vier —	4	$14\frac{1}{4}$		
2 thlr. 13 sgr. 9 pf.	= = = fünf —	5	$17\frac{3}{4}$		
	= = um 5 sgr. (Metzenbrot)	5	16		
Roggen.	ein weißes Brot auf die Bank um einen Silbergr.	1	$\frac{3}{4}$		
	ein dergleichen = = = = = zwei =	2	$1\frac{5}{8}$		
1 thlr. 21 sgr. 3 pf.	= = = = = = = drei =	3	$2\frac{3}{8}$		
Gerste.	= = = = = = = vier =	4	$3\frac{1}{4}$		
	= = = = = = = fünf =	5	4		
1 thlr. 5 sgr. = pf.	**B) Weizenbrot.**				
	Eine Semmel um sechs Pfennige	=	$6\frac{3}{4}$		
	eine dergleichen = drei = ...	=	$3\frac{3}{8}$		
	C) Roggenmehl.				
	Ein gehauftes Viertel zu 5 gestrichnen Metzen . .	—	—	13	6
	ein gehauftes halbes Viertel	—	—	6	9
	eine gehaufte Metze	—	—	3	4

was wir zur Kenntniß des Publikums bringen.

Görlitz, den 1. September 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

[12] **Bekanntmachung.**

(Fleisch-Taxe.) Daß die Fleischtaxe in hiesiger Stadt vom 1. September cur. an dahin festgesetzt worden ist, daß

Schweinefleisch à Pfund		3 sgr.	6 pf.
Kalbfleisch		2 =	— =
Schöpsenfleisch	das beste	3 =	— =
	geringeres	2 =	6 =

verkauft, die übrigen Preise aber unverändert bleiben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 1. September 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und bei **G. Heinze & Comp.** (Oberlangasse No. 185.) vorräthig:

Predigt

am

Brandgedächtnißfeste den 10. Sonntag nach Trinitatis

gehalten

und zum Besten der eingeäscherten Stadt Camenz in Druck gegeben

von

Leopold Haupt,

Prediger und Ordinarius an der heiligen Dreifaltigkeitskirche zu Görlitz.

Preis: 2½ Sgr.

Ferner ist ebendaselbst zu haben:

Die elegante Weiß-Stickerin. Eine Sammlung der neuesten und modernsten Muster zum Weiß-Stricken, herausgegeben von Bianca Schüpel. Preis 20 Sgr.

Darstellung der statistischen Verhältnisse des Rothenburger Kreises. (Liegnitzer Regierungsbezirk.) Zusammengestellt vom Landrath von Ohnesorge. Preis 6 Sgr.

Nachweisung der Bierabzüge vom 10. bis incl. 15. Septemb. 1842.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschänkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier-Art.
10. Sept.	Herr Müller jun.	Herr Müller sen.	Neißstraße	Nr. 351.	Waizen
13. —	Herr Müller jun.	Herr Klare	Neißstraße	„ 351.	Waizen
— —	Hr. Tobias	Herr Tzschaschel	Brüderstraße	„ 6.	Gersten
15. —	Herr Tzschaschel	selbst	dieselbe	„ 6.	Waizen
— —	Herr Grunert	Herr Moser	dieselbe	„ 6.	Gersten

Görlitz den 6. September 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen.						Roggen.						Gerste.						Hafer.					
		höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst		
		rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf
Jauer.	den 27. August	2	2	—	1	28	—	1	9	-	1	5	—		29	—	—	25	—	—	24	—	—	22	—
Löwenberg.	den 29. August	2	16	—	2	10	—	1	15	—	1	10	—	1	2	6	1	—	—	—	25	—	—	22	—
Bunzlau.	den 29. August	2	10	—	2	5	—	1	13	9	1	7	6	1	2	6	—	27	6	—	25	--	—	23	9
Glogau.	den 2. Sept.	2	—	—	1	26	3	1	14	—	1	9	6	1	2	—	—	—	—	—	26	3	—	22	3
Sagan.	den 27. August	2	12	6	2	6	3	1	16	3	1	12	6	1	6	3	1	2	6	1	1	3	—	27	6
Grünberg.	den 29. August	2	5	—	2	—	—	1	15	—	1	12	—	1	7	6	1	2	6	—	25	—	—	22	—
Görlitz.	den 1. Sept.	2	20	—	2	7	6	1	25	—	1	17	6	1	10	—	1	—	—	1	—	—	—	27	6